

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 6. April 2017 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt. Mit SRB 2018-504 hat der Stadtrat am 8. November 2018 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts um zwei Jahre zugestimmt.

Die Bedürfnisse der stadtbernerischen Bevölkerung unterliegen einem stetigen Wandel. Entsprechend gilt es die städtischen Aufgaben immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, anzupassen und allenfalls zu streichen. Ebenso gilt es, falls nötig, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Weiter sollte eine öffentliche Verwaltung die Art ihrer Aufgabenerfüllung immer wieder auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen. D.h. sich die Frage stellen, ob die Aufgabenerfüllung zielführend und mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis stattfindet.

Die stetige Überprüfung von Aufgaben und Art der Aufgabenerfüllung ist aber nicht Selbstzweck, sondern schafft personellen und finanziellen Handlungsspielraum. Sei es für neue Herausforderungen, welche die Stadt Bern zu bewältigen hat oder für

Steuersenkungen. Damit eine solche – aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen wichtige – Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit stattfinden kann, braucht es gut recherchierte und differenziert erarbeitete Grundlagen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Sämtliche Aufgaben der Stadt Bern werden überprüft und in vier Kategorien unterteilt:
 - a. Aufgaben, welche zwingend von der öffentlichen Hand ausgeführt werden müssen (Aufgabe unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung nicht delegierbar. Bestehendes Beispiel: Feuerwehr)
 - b. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung und Umfang durch die öffentliche Hand definiert werden müssen, Dritte aber mit der Umsetzung betraut werden können (unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Planung von Überbauungen)
 - c. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung, Umfang und Umsetzung Dritten anvertraut werden können (unverzichtbar, Strategie delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Diverse Kulturinstitutionen).
 - d. Aufgaben, welche von anderen Organisationen übernommen worden oder obsolet geworden sind (verzichtbar. Mögliches Beispiel: Fachstelle für Gleichstellung).
2. Für die in die Kategorien b, c und d eingeteilten Aufgaben, bei welchen Handlungsbedarf besteht, diesen zu erläutern.

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Dannie Jost, Pascal Rub, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Die finanzielle Ausgangslage hat sich gegen Ende 2019 eingetrübt und wurde durch die weltweite Corona-Pandemie im ersten Semester 2020 noch erheblich verschlechtert. Der Gemeinderat hat bereits anfangs 2020 mit der Anordnung von sofort wirksamen Entlastungsmassnahmen im Budget 2020 im Umfang von 15,5 Mio. Franken auf die tieferen Steuereinnahmen im 2019 reagiert. Im Rahmen der Debatte zum Budget 2021 ist der Stadtrat den Anträgen des Gemeinderats mehrheitlich gefolgt und hat Entlastungen in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken beschlossen. Um die Stabilität des Finanzhaushalts mit Blick auf die hohen anstehenden Investitionen zu verbessern und auch den aus der Pandemie zu erwartenden, ertragsseitigen Verschlechterungen zu begegnen, hat der Gemeinderat am 17. Juni 2020 sodann das Projekt Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) gestartet.

Im Rahmen dieses Projekts will der Gemeinderat den Finanzhaushalt ab 2022 politisch-strategisch um wiederkehrend 35 Mio. Franken und ab 2023 um 45 Mio. Franken entlasten. Ziel der umfassenden Haushaltsüberprüfung ist, dass sich die Stadt ihren finanzpolitischen Handlungsspielraum sichert und damit weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben kann. Der Gemeinderat hat die Dienststellen im Rahmen des Projekts FIT beauftragt, aufzuzeigen, welche Massnahmen sie ergreifen müssten, um im jeweiligen Sach- und Betriebsaufwand eine Kürzung um 20 Prozent sowie eine solche um 10 Prozent bei den Beiträgen erzielen zu können. In diese Überprüfung werden alle städtischen Leistungen miteinbezogen.

Der Gemeinderat wird den Stadtrat im Rahmen des Prozesses zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2022 – 2024 und zum Produktgruppen-Budget (PGB) 2022 über die Ergebnisse des Projekts informieren.

Im Vortrag zur ersten Fristverlängerung hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass er bereit sei, bei veränderter finanzieller Ausgangslage im Rahmen eines grösseren Haushaltsverbesserungspakets eine systematische Überprüfung der Aufgaben vorzunehmen. Erst mit dem Rechnungsergebnis 2019, das im Zeitpunkt der ersten Fristverlängerung noch nicht bekannt war, hat sich eine solche veränderte finanzielle Ausgangslage akzentuiert. Der Gemeinderat beantragt daher eine weitere Fristverlängerung bis Ende 2021

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher,): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2021 zu.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat